

GEMEINDERAT



Geschäft 4390A

**Beantwortung des Postulats  
von Florian Spiegel, SVP-Fraktion,  
betreffend Erstellung der Schulweg- und  
Sicherheitskonzepte**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 18. September 2019

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4-6
3. Antrag	7

#### Beilage/n

---

- Schulwegplan (Leporello) Beispiel Schulzentrum Neuallschwil

## 1. Ausgangslage

---

Am 25. April 2018 hat Florian Spiegel im Namen der SVP-Fraktion folgendes Postulat (4390) eingereicht:

- 1. Der Gemeinderat prüft und berichtet über die Einführung und zeitliche Umsetzung einer möglichen Vorlage für die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. Dieses beinhaltet sowohl Kindergarten wie auch Primarstufe und soll unter Bezug aller involvierten Stellen erarbeitet werden. Die Vorlage des Gemeinderats muss die künftigen Entwicklungen der Schülerzahlen, Verkehrsachsen und Raumentwicklung mittel bis langfristig berücksichtigen.*
- 2. Es ist eine detaillierte Umsetzung und Kostenplanung vorzulegen.*
- 3. Die im Leitbild Zukunft Allschwil erwähnten Schulweg- und Sicherheitskonzepte sind in Abstimmung auf dieses Postulat zu erstellen.*
- 4. Für die Ausarbeitung bindet der Gemeinderat die Konferenz der Fraktionspräsidenten ein, um eine über alle Parteien einvernehmliche Zielsetzung zu erarbeiten.*

*Wichtige Bezugspunkte:*

- *Problematik des Elterntaxis*
- *Signalanlagen*
- *Temporäre Geschwindigkeitsreduktion*
- *Fuss- und Langsamverkehr*
- *Selbstwahrnehmung der Kinder über ihre Rolle im Verkehr*
- *Entwicklung der Schülerzahl*

*Begründung:*

*An der Sitzung vom 21. 12. 2017 wurde im Einwohnerrat über die Einführung von Tempo 30 abgestimmt. Das Bedürfnis nach einer ganzheitlichen und situationsgerechten Lösung war in allen Fraktionen unbestritten. Mit diesem Postulat soll nun die Möglichkeit geschaffen werden gemeinsam über den ganzen Einwohnerrat hinweg eine zukunftsorientierte und verantwortungsvolle Vorlage zu erarbeiten.*

Die im Postulat geforderten Konzepte waren zum Zeitpunkt der Postulateinreichung teilweise bereits fertiggestellt. Wichtig hierbei ist, dass es sich beim Schulwegkonzept und Sicherheitskonzept um zwei voneinander unabhängige Konzepte handelt, welche unterschiedliche Themen beinhalten. So widmet sich das Schulwegkonzept ausschliesslich der Schulwegsicherheit und das Sicherheitskonzept den Evakuierungs- und Sicherheitsmassnahmen in den Schulhäusern.

Das Sicherheitskonzept und das Schulwegkonzept der Schule Gartenhof wurde bereits 2016 erarbeitet und abgeschlossen. Die Konzepte der beiden Schulhäuser Schönenbuchstrasse und Neuallschwil wurden 2017 bis 2018 erarbeitet und im Juli 2018 abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden der Postulant Florian Spiegel zur Besprechung und Erläuterung der Schulweg- und Sicherheitskonzepte eingeladen. Die Besprechung fand am 18. Juni 2018, von 10.00 bis 11.30 Uhr im Beisein von Philippe Hofmann, Etienne Winter, Jean-Claude Baumann und Heinz Schäfer statt. Anlässlich dieser Besprechung stellte Florian Spiegel aufgrund der erhaltenen Informationen einen neuen, abgeänderten Vorstoss anstelle des vorliegenden Postulates in Aussicht.

Durch die Verwaltung wurde aufgrund dieser Aussage anlässlich der Besprechung, vorläufig eine Reaktion des Postulanten abgewartet. Ergänzend wurde mit dem Einwohnerrats-Aussand von Ende August und September in der aktualisierten Termin- und Geschäftsplanung des Einwohnerrats allen Mitgliedern der aktuelle Stand in dieser Sache mitgeteilt.

Bis Mitte November 2018 ist allerdings keine Rückmeldung seitens des Postulanten eingetroffen. Aus diesem Grund wurde verwaltungsseits entschieden, aktiv zu werden und mit der ordentlichen Bearbeitung des Vorstosses zu beginnen. Das Geschäft wurde darauf für die Einwohnerratssitzung im Januar 2019 traktandiert, jedoch erst im April 2019 behandelt und überwiesen. Im Nachgang der April-

Sitzung wurden auf Wunsch des ER allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten vom ER-Büro im Auftrag der Abteilung Sicherheit informativ die drei Schulwegpläne (Leporello) per Mail zugestellt.

## 2. Erwägungen

---

Nachfolgend die Beantwortung der Anträge des Postulates 4390 zum Thema Verkehrssicherheit auf dem Schulweg:

1. Der Gemeinderat hat der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg bereits vor Jahren Rechnung getragen. Für die Schule Gartenhof wurde das Schulwegkonzept während des Baus in Auftrag gegeben und mit der Eröffnung des Schulhauses im Jahre 2016 ein entsprechender Schulwegplan (Leporello) eingeführt. Dieses Konzept bildete die Grundlage für die Erstellung des Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage über die Binneringerstrasse als wichtigste, prioritäre Massnahme zur Eröffnung der Schule Gartenhof. Bereits im Budgetprozess für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat entschieden, einen Betrag für die Realisierung der Schulwegkonzepte für die beiden anderen Primarschulhäuser «Schönenbuchstrasse» und «Schulzentrum Neuallschwil» einzustellen. Diese beiden Schulwegkonzepte wurden mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 eingeführt. Für die Kinder und deren Eltern resultierte aus den Konzepten pro Schulhaus ein Plan, welcher in Form eines Leporellos für die empfohlenen Schulwege von der Schulleitung jeweils vor den Sommerferien allen abgegeben resp. zugestellt wird.

Die Schulwegkonzepte werden ausschliesslich für Primarschulgebäude erstellt, weil die Primarschülerinnen und -schüler wegen des grösseren Einzugsgebietes mehrfach pro Tag Haupt- und verkehrsorientierte Nebenstrassen queren müssen. Bei den Kindergärten ist dies nicht der Fall, da sich diese in den Wohnquartieren befinden. Der Weg zu den Kindergärten ist in der Regel kurz und führt nicht oder kaum über stark befahrene Strassen, weshalb für die rund 16 Kindergärten (inkl. Tagesheime) kein genereller Handlungsbedarf betreffend eines Schul-, resp. Kindergartenwegkonzept besteht.

In die Erarbeitung der Schulwegkonzepte waren nachfolgende und massgebenden Fachstellen sowie Kinder und Eltern involviert:

- Kinderbüro Basel; Basel
- Ingenieurbüro Pestalozzi & Stäheli; Basel
- „kind und raum“, Gesundheitsförderung der VGD Basel-Landschaft; Liestal
- Andreas Hermann, Verkehrsinstruktion Polizei BL
- Pascal Ryf, Schulleiter Schulzentrum Neuallschwil
- Eva Leingruber, Schulleiterin Schulhaus Schönenbuchstrasse
- Stefan Beck, Schulleiter Schule Gartenhof
- Heinz Schäfer, Abteilungsleiter Sicherheit
- Andreas Meyer, Gruppenleiter Gemeindepolizei
- 18 Kinder in einem Beteiligungsprozess unter der Führung des Kinderbüros
- Die Eltern mittels Befragung (Fragebogen) zu Schulwegrouten und Schwachstellen

In den Schulwegkonzepten wurde die Ist-Situation der Schulwege und der Verkehrsrouten aufgenommen und berücksichtigt. Zukünftige Entwicklungen bezüglich Schülerzahlen, Verkehrsachsen und Raumentwicklung, welche einen Einfluss auf die empfohlenen Schulwegrouten haben, werden durch die Abteilung Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Entwickeln-Bauen-Planen in Form einer laufenden Überprüfung bei Strassensanierungen und Unterhaltsarbeiten sowie daraus resultierenden Anpassungen der Konzepte und Schulwegpläne berücksichtigt.

2. Die Kostenplanung war Bestandteil der Erstellung des Voranschlages 2018. Die Umsetzung ist teilweise in der Erarbeitung erfolgt (Empfehlung für Schulwegrouten im abgegebenen Leporello «Schulwegplan») oder es werden kontinuierlich weitere Massnahmen umgesetzt. Diese leiten sich aus einer Schwachstellenanalyse des Ingenieurbüros Pestalozzi & Stäheli ab, welche im Rahmen der Erarbeitung der Schulwegkonzepte in Zusammenarbeit mit den 18 Kindern und der Elternbefragung erstellt wurde. So wurden beispielsweise mit dem Werkleitungersersatz im Muesmattweg eine Verbreiterung des schulhausseitigen Trottoirs mit gleichzeitiger Verengung der Fahrbahn und andere Verkehrsmassnahmen geplant und umgesetzt und damit eine in der

Erarbeitung des Konzeptes erkannte Schwachstelle behoben. Weitere Massnahmen folgen laufend und im Rahmen zukünftiger Strassensanierungen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

3. Das Sicherheitskonzept und das Schulwegkonzept sind, wie es deren Name schon sagt, zwei verschiedene und voneinander unabhängige Konzepte. Das Schulwegkonzept befasst sich mit Verkehrsfragen auf dem Schulweg. Das Sicherheitskonzept bildet hingegen zusammen mit dem Handbuch «Sicherheit an Schulen im Kanton Basel-Landschaft» einen Leitfaden für das pro Schulhaus eingesetzte Sicherheitsteam und die Lehrerschaft betreffend Vorgehen im Ereignisfall (z. B. Evakuierung im Brandfall, Verhalten im Amokfall etc.). Die Sicherheitskonzepte bestehen für die drei Primarschulgebäude und berücksichtigen deren technische und örtliche Gegebenheiten. Der Schwerpunkt des Sicherheitskonzeptes bildet grundsätzlich die Evakuierung des Gebäudes. Die Schulleitungen sind via Schulrat angehalten, jährlich zwei entsprechende Übungen abzuhalten und der Abteilung Sicherheit darüber Bericht zu erstatten. Das Sicherheitskonzept unterliegt der laufenden Anpassung aufgrund der jeweiligen Erkenntnisse dieser praktischen Übungen. Die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes obliegt der Schulleitung.

Schulweg- und Sicherheitskonzept bestehen also bereits, womit die Abstimmung auf vorliegendes Postulat nicht mehr möglich ist und eine politische Einflussnahme auf die fachliche Konzeption keinen Mehrwert generieren würde.

4. In die Ausarbeitung der beiden Konzepte waren Fachleute eingebunden. Das Sicherheitskonzept wurde von der Pro Engineering Security AG, Büro Basel, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Facility Management, der Abteilung Sicherheit und der gemeinderätlichen Sicherheitskommission erstellt.

Die Fachstellen, welche das Schulwegkonzept erarbeitet haben, sind bereits unter Punkt 1 abschliessend aufgeführt.

Die beiden Konzepte sind operative Geschäfte, welche der Gemeinderat mit der klaren, übergeordneten Zielsetzung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg und dem möglichst sicheren Schulbetrieb zur Erarbeitung in die Hände von ausgewiesenen Spezialisten delegiert hat. Die Einbindung der Fraktionspräsidien zur Zielfindung resp. einer einvernehmlichen Zielsetzung ist damit obsolet und würde aus Sicht der Verwaltung und der Fachleute keinen Mehrwert generieren.

#### **Zu den «Wichtige Bezugspunkten» kann die Verwaltung wie folgt informieren:**

- *Problematik des Elterntaxis*

Die Problematik wurde konstruktiv und visualisiert auf der Rückseite des Schulwegplanes (Leporello) aufgenommen. Die Gemeindepolizei wirkt im Rahmen ihrer Kontrollen und Möglichkeiten seit Jahren darauf hin, die Elternschaft dazu zu bringen auf Eltern-Taxifahrten zu verzichten. Auch die Verkehrsinstruktoren der Polizei BL binden das Thema in ihre Instruktionen und Referate ein. Es gibt allerdings keinerlei rechtliche Handhabe solche Fahrten zu verbieten oder generell zu unterbinden. Das Ahnden oder Eingreifen ist nur dann möglich, wenn sich Eltern nicht an die Verkehrsregeln halten und dieses Verhalten gleichzeitig durch die Polizei beobachtet wird. Hierbei zeigt sich allerdings, dass es oftmals am Kooperationswillen und dem notwendigen Verständnis der Elternschaft mangelt. Sporadische Kontrollen durch die Polizei sind in der Regel wenig nachhaltig und ein «Tropfen auf den heissen Stein».

Auf Basis des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) wäre in dieser Sache einzig die Anbringung von ausgedehnten Halteverbotszonen unmittelbar um die Schulhausareale ein nachhaltiger, aber auch radikaler Lösungsansatz. Damit würde allerdings die Problematik in umliegende Strassenzüge verlagert. Eine solche Massnahme bedürfte strenger und regelmässiger Kontrollen durch die Polizei. Mit den bestehenden personellen Ressourcen der Gemeindepolizei Allschwil könnte diese Massnahme aber nicht im gewünschten Rahmen durchgesetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass unzählige Übertretungen nicht geahndet werden könnten. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass auch die Anwohnerschaft,

Handwerker, Lieferanten und selbst die Polizei in diesen Strassenzügen nicht mehr freiwillig anhalten und z.B. etwas ein- oder ausladen dürften. Nebst dem Erfordernis der gesetzlichen Grundlage und des überwiegenden öffentlichen Interesses muss eine Verkehrsmassnahme nach SVG stets verhältnismässig sein. Das heisst, die Massnahme muss geeignet und erforderlich sein. Ferner muss ein vernünftiges Verhältnis zwischen Zweck und Wirkung gewahrt bleiben. Der Gemeinderat erachtet es darum als fraglich, ob so eine Massnahme verhältnismässig ist und von der Elternschaft befolgt würde.

- *Signalanlagen*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Lichtsignalanlagen (LSA) dort stehen, wo diese für die Verkehrssicherheit notwendig sind. Die Neuerstellung einer LSA bedarf zudem einer rechtlichen Prüfung und Beurteilung nach VSS-Norm SN 640241 sowie der schriftlichen Zustimmung der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft.

- *Temporäre Geschwindigkeitsreduktion*

Die Prüfung einer solchen Massnahme für die Allschwiler Primarschulhäuser würde nur wenige Gemeindestrassen umfassen, wäre aber grundsätzlich möglich. Die Schwierigkeit bei der Umsetzung besteht allerdings bei den an die Schulhäuser angrenzenden Kantonsstrassen, da der Kanton BL eine solche Massnahme auf seinen Strassen bisher nicht unterstützt. Insbesondere beim Schulhaus Schönenbuchstrasse würde eine temporäre Reduktion der Geschwindigkeit auf der Klarastrasse ohne Einbezug der Schönenbuchstrasse wenig Sinn machen.

Da der Postulant explizit auch die Kindergärten in den Wohnquartieren einbeziehen möchte, müssten relativ viele Strassenzüge mit einer temporären Geschwindigkeitsreduktion signalisiert werden. Dies würde mehrmals täglich temporär zu einem engmaschigen Wechsel der Geschwindigkeit zwischen «Generell 50» und «T-30» auf den Gemeindestrassen und einem entsprechenden Schilderwald führen. Die Reduktion wäre jeweils nur während bestimmten Zeiten gültig und sonst nicht. Dieses Hin und Her von «Generell 50» und «T-30» in den Quartierstrassen ist eher verwirrend als zielführend.

Mit einer solchen Lösung würden von der Bevölkerung, der Lehrerschaft und den Eltern auch entsprechende polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen zur Einhaltung und Durchsetzung der Geschwindigkeit erwartet. Die zum Zeitpunkt der Kontrolle gültige Geschwindigkeit führt dabei garantiert zu Diskussionen und Einsprachen und damit zu administrativem Mehraufwand bei der Gemeindepolizei. Dies beispielsweise, wenn die tiefere Geschwindigkeit ab 11:30 Uhr gilt und jemand um 11:35 Uhr «geblitzt» wird. Hierbei nicht unerheblich ist, dass eine Geschwindigkeitsübertretung von 16 km/h (+3 km/h Toleranz) bereits zu einer Anzeige mit Ausweisenzug führt. Wird also jemand in der Annahme, es gilt in dieser Strasse «Generell 50» mit 49 km/h «geblitzt», muss er seinen Fahrausweis abgeben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass für die Sicherheit der Kinder in den Wohnquartieren, in dieser Sache ein klares Bekenntnis und Auftrag des Einwohnerrats zur Einführung von Tempo 30-Zonen zielführender und weniger verwirrend wäre.

- *Fuss- und Langsamverkehr*

Die Erstellung eines Langsamverkehrskonzeptes ist gemäss Leitbild des Allschwiler Gemeinderates für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen. Wenn daraus Änderungen der empfohlenen Schulwegrouten resultieren sollten, sind die Schulwegpläne alsdann entsprechend anzupassen.

- *Selbstwahrnehmung der Kinder über ihre Rolle im Verkehr*

Die Kinder werden seit Jahren altersgerecht und regelmässig durch kantonales Fachpersonal (Verkehrsinstruktoren der Polizei BL / Andreas Hermann und weitere Mitarbeitende) im Verkehrsverhalten geschult. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Allschwiler

Schulwegkonzepte (Leporello) wurde die Sicht der Kinder mittels eines Beteiligungsprozesses abgeholt.

- *Entwicklung der Schülerzahl*

Die Entwicklung der Schülerzahl ist lediglich für die Frage der Schulbauten und die Anzahl der Schulklassen relevant. Ob hingegen ein Schulweg sicher ist, hängt nicht in erster Linie davon ab, ob diesen ein paar Kinder mehr oder weniger begehen. Hier fehlt für die Verwaltung ein nachvollziehbarer sachlicher Zusammenhang.

Das zentrale Anliegen des Postulates, die Schulweg- und Sicherheitskonzepte zu erstellen, ist erfüllt. Die Konzepte wurden mit erfahrenen und ausgewiesenen Fachleuten unter Einbezug aller Betroffenen erarbeitet, womit auch diesem Anliegen des Postulanten Rechnung getragen worden ist. Die Bezugspunkte sind bereits weitgehend berücksichtigt bzw. wird das Langsamverkehrskonzept gemäss Leitbild in den Jahren 2020 bis 2021 erarbeitet. Es besteht darum kein weiterer Handlungsbedarf durch den Einwohnerrat.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Das Postulat 4390 wird als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill

## Schulweg erleben

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte  
Die Sicherheit auf dem Schulweg ist für Sie und Ihre Kinder ein wichtiges Thema.

Die Kinder sollen ihren Schulweg so früh wie möglich selbstständig zurücklegen können.

Der Schulweg bietet den Kindern ein reichhaltiges Erfahrungs- und Entwicklungspotenzial und ist ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit. Auf dem Weg zur Schule treffen sich die Kinder. Sie knüpfen soziale Kontakte und machen so ihre ersten Erfahrungen ohne Erwachsene. Der zu Fuss zurückgelegte Schulweg hat einen positiven Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Als Eltern und Erziehungsberechtigte übernehmen Sie eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung Ihres Kindes auf den Schulweg, dessen Bewältigung in Ihrer Verantwortung liegt.

In einem partizipativen Prozess mit dem Kinderbüro Basel haben Kinder vom Schulzentrum Neualschwil mitgeholfen, die richtigen Schulwege zu ermitteln.

Mit dem so entworfenen Schulwegplan und den folgenden Tipps zeigen wir Ihnen, wie Sie Ihr Kind auf die eigenständige Bewältigung seines Schulweges vorbereiten können:

- Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten im Verkehr. Verhalten Sie sich aber auch dann vorbildlich, wenn Sie ohne Ihr Kind unterwegs sind.
- Klären Sie Ihr Kind schon frühzeitig über die Gefahren im Strassenverkehr auf.
- Gehen Sie nicht bei Rot über die Strasse.
- Warten Sie am Strassenrand, bevor Sie die Fahrbahn auf dem Fussgängerstreifen queren.
- Tragen auch Sie auf dem Velo einen Helm.

Kinder machen das Verhalten der Erwachsenen nach.

In den Augen der Kinder machen die Erwachsenen alles richtig. Eltern und Erziehungsberechtigte sind darum ein Vorbild für Kinder!

Beste Wünsche für einen gelungenen Schulstart!

Der Gemeinderat und die Schulleitung

## Schulweg vorbereiten

Bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulweg vor. Üben Sie mit ihm bereits vor dem Schulstart den Weg in die Schule.

Wählen Sie nicht einen möglichst kurzen, sondern einen sicheren Schulweg.

Weisen Sie Ihr Kind auf die Gefahrenstellen entlang des Schulweges hin. Damit können Sie gewährleisten, dass Ihr Kind bald eigenständig zur Schule gehen kann.

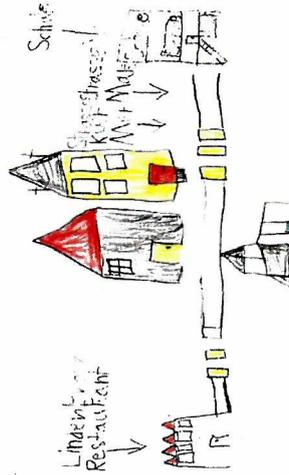
Dem Allschwiler Schulwegplan können Sie die geeigneten Schulwegrouten für Ihr Kind entnehmen.

So bereiten Sie Ihr Kind gewissenhaft auf den Schulweg vor:

- Gehen Sie den Schulweg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Beginnen Sie frühzeitig mit dem Üben.

Sehen und gesehen werden.

- Kleiden Sie Ihr Kind bei schlechter Sicht oder bei Dunkelheit gut sichtbar.
- Motivieren Sie Ihr Kind, reflektierende Utensilien zu tragen.



Zeitdruck und Angst können zu Fehlverhalten führen.

- Planen Sie darum für den Schulweg genügend Zeit ein. Sie geben Ihrem Kind damit Sicherheit und Ruhe.
- Zeigen Sie Ihrem Kind die anspruchsvollen Stellen und besprechen Sie diese mit ihm.

«Warte, luege, lose, laufe und bim Laufe nomol luege»



- Üben Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten am Fussgängerstreifen und bei der Lichtsignalanlage.
- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es stets beobachten muss, ob die Strasse zum Queren auch wirklich frei ist. Dies gilt besonders auch dann, wenn das Lichtsignal für den Fussgänger Grün zeigt.

Warte luege...

## Elterntaxi – trügerische Versuchung

Vielseitige Bewegung ist für die Entwicklung des Kindes von grosser Bedeutung. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt dabei der Schulweg dann, wenn er zu Fuss zurückgelegt

Vermeiden Sie unnötige «Taxifahrten» zur Schule oder in den Kindergärten.



Mit solchen Taxifahrten enthalten Sie Ihrem Kind viele wertvolle Erlebnisse und Erfahrungen vor. Zudem schränken Sie die Möglichkeiten ein, das richtige Verhalten auf dem Schulweg selbstständig zu üben. Hinzu kommt, dass der durch die «Taxifahrten» verursachte Mehrverkehr andere Kinder auf deren Schulweg behindern oder gar gefährden kann.



## Zu Fuss zur Schule

Die Gemeinde Allschwil, die Schulleitung und die zuständigen Verkehrsinspektoren der Polizei Basel-Landschaft begrüessen, wenn die Kinder zu Fuss in die Schule gehen.

Die einheitlichen Unterrichtszeiten ermöglichen den Kindern ein gemeinsames Erlebnis auf dem Schulweg.

- Gemeindeverwaltung Allschwil
- Dienstleistung – Sicherheit
- Schulleitung Primarstufe
- in Zusammenarbeit mit
- Kinderbüro Basel
- Amt für Gesundheit BL, Abt. Gesundheitsförderung



SCHULZENTRUM NEUALSCHWIL Juni 2018

SCHULWEGPLAN



- Legende:**
- Schulwege zu Fuss
  - Schulwege mit dem Velo
  - Öffentlicher Verkehr
  - Haltestelle Bus
  - Haltestelle Tram
  - Velo-Parkplatz
  - Fussgängerstreifen mit Lichtsignalanlage
  - Komplexe Verkehrssituation (mit Velo: eventuell Fussgängerstreifen benutzen)

